# Aufhebungsvertrag

zwischen Herrn / Frau	(Auszubildende/r)	
und dem/der Ausbildenden		
wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:		
§ 1 Beendigung des Ausbildungsverhältnisse	s	
Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zw dungsverhältnis mit Ablauf desd	vischen ihnen seit_ urch diesen Aufhebungsvertrag	_bestehende Ausbil- beendet wird.
§ 2 Vergütung		
Der sich aus dem Ausbildungsvertrag ergebende dem in § 1 genannten Beendigungszeitpunkt bet		tungsanspruch bis zu
§ 3 Freistellung /Urlaubsansprüche		
Der/die Auszubildende wird ab freiges Beendigungszeitpunkt des Arbeitsverhältnisses. der noch zustehenden Resturlaubsansprüche so Sämtliche Überstunden sind mit dem Freistellun Resturlaub wird zu Beginn der Freistellung gewämonatliche Entgelt in Höhe von € we anderweitige Einkünfte bezieht, werden diese au	Die Freistellung erfolgt unter Ar bwie sonstiger eventueller Freist gszeitraum bis zuma ährt. Der/die Auszubildende erhä eiterbezahlt. Soweit er/sie währe	nrechnung tellungsansprüche. Abgegolten Der zustehende ält das regelmäßige end der Arbeitsfreistellung
§ 4 Zeugnis		
Der/Die Ausbildende verpflichtet sich (§ 16 BBiG wohlwollendes, seinen beruflichen Fortkommen d		
§ 5 Arbeitspapiere		
Der/Die Ausbildende verpflichtet sich, die Arbeits zuzusenden. *) *) Nichtzutreffendes bitte streichen	spapiere, unverzüglich persönlic	ch auszuhändigen / per Post
<ul> <li>Urlaubsbescheinigung</li> <li>Letzte Abrechnung über die Ausbildungsverg</li> <li>Lohnsteuerbescheinigung</li> <li>DEUV-Abmeldung</li> <li>Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III</li> <li>Zeugnis über die betriebliche Ausbildung</li> </ul>	gütung	
§ 6 Rückgabe von Firmenunterlagen und –geg	genständen	
Der/Die Auszubildende verpflichtet sich, noch in seinem/ihren Besitz befindliche Firmenunterlagen und –gegenstände (Werkzeuge, Arbeitskleidung, Stundenzettel usw.) dem Ausbildungsbetrieb unverzüglich auszuhändigen.		
§ 7 Sonstige Vereinbarungen		

### §8 Erledigungsklausel

Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit diesem Aufhebungsvertrag alle Punkte abschließend geregelt sind. Mit der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Regelung sind alle bekannten und unbekannten wechselseitigen Ansprüche der Parteien bzw. im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis, einschließlich seiner Beendigung, vollständig erledigt.

# § 9 Aufklärungspflichten

Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld ist der/die Auszubildende verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend zu melden. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunkts und der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses weniger als drei Monate, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunkts zu erfolgen. Weiterhin ist er/sie verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

# § 10 Belehrung über die Freiwilligkeit der Unterschrift unter diesen Vertrag

Der/Die Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass das Ausbildungsverhältnis durch diesen Aufhebungsvertrag nur endet, sofern der/die Auszubildende den Vertrag unterschreibt, wozu er/sie nicht verpflichtet ist.

#### § 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

# § 12 Einigkeit

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich über die Erfüllung dieser Vereinbarung hinaus Ansprüche irgendwelcher Art, seien sie gesetzlicher, tarifvertraglicher oder vertraglicher Art, herleiten lassen.

Der/Die Auszubildende und sein/e ihr/e Erziehungsberechtigte/r bestätigen ausdrücklich, den vorliegenden Vertragstext sorgfältig gelesen, verstanden und nach reiflicher Überlegung unterschrieben zu haben, und erklärt, dass Widerrufs- und Anfechtungsrechte nicht bestehen.

(Ort)		(Datum)
(Ausbildende/r) (Stempel/Unterschrift)		(Auszubildende/r)
	(bei Minderjährigen Unterschrift	<u> </u>

d. gesetzl. Vertreter)

# **Anlage zum Muster-Aufhebungsvertrag**

Das Ausbildungsverhältnis kann in beiderseitigem Einvernehmen durch einen Aufhebungsvertrag je- derzeit beendet werden – auch in den Fällen, in denen eine Kündigung unzulässig wäre. Vor Abschluss eines Aufhebungsvertrages sollte jedoch stets erwogen werden, ob das Ausbildungsverhältnis nicht durch die Einschaltung Dritter (Eltern, Berufsschullehrer/in, Ausbildungsberater/in der zuständigen IHK) gerettet werden kann.

Erst, wenn alle Vermittlungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft sind, sollte ein Vertrag zur Aufhebung des Ausbildungsverhältnisses geschlossen werden.

Form Ein Aufhebungsvertrag muss stets schriftlich geschlossen werden

(§ 10 Abs. 2 BBiG, § 623 BGB).

Frist Keine. Die Parteien können vereinbaren, dass das Ausbildungsverhältnis mit

sofortiger Wirkung endet.

Betriebsrat muss nicht beteiligt werden.

Minderjährige Auszubildende Mit einem/r minderjährigen Auszubildenden kann ein Aufhebungsvertrag nur dann wirksam geschlossen werden, wenn der/die gesetzliche Vertreter/in (in der Regel die Eltern) dem Aufhebungsvertrag zustimmt/zustimmen. Da die Eltern grundsätzlich nur zusammen vertretungsberechtigt sind (§ 1629 Abs. 1 BGB), müssen auch beide unterschreiben, sofern nicht einem von ihnen das alleinige

Sorgerecht übertragen worden ist.

Bedenkzeit Dem/Der Auszubildenden sollte vor Unterzeichnung des Aufhebungsvertrages

ein bis zwei Arbeitstage Bedenkzeit gegeben werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass der Aufhebungsvertrag vom Arbeitsgericht wegen Überrumpelung des/der

Auszubildenden für nichtig erklärt wird.

Aufklärungspflichten des Betriebes

Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, den/der Auszubildenden auf

- bestehenden Kündigungsschutz (z. B. Schwangerschaft § 9 MuSchG)
- und sozialrechtliche Konsequenzen des Aufhebungsvertrages (Sperrfrist beim Arbeitslosengeld)

hinzuweisen.

Sperrfrist Arbeitslosengeld Sofern kein wichtiger Grund für den Abschluss des Aufhebungsvertrages (z. B. gesundheitliche Gründe) vorliegt, unterliegt ein eventueller Anspruch des Auszubildenden auf Arbeitslosengeld einer Sperrzeit von regelmäßig 12 Wochen (§ 144 SBG III).

Anfechtung des Aufhebungsvertrages Der/Die Auszubildende kann den Aufhebungsvertrag anfechten, wenn er nur aufgrund einer widerrechtlichen Drohung des Betriebes unterschrieben hat (§ 123 BGB).

# Beispiel:

Betrieb droht mit Kündigung, falls der Auszubildende den Aufhebungsvertrag nicht unterschreibt, obwohl keine Kündigungsgründe vorliegen und eine Kündigung somit unzulässig wäre. Die Kündigungsdrohung ist daher widerrechtlich.

Rücktritt vom Aufhebungsvertrag

Ein Rücktrittsrecht besteht – sofern nicht anderweitige tarifliche Regelungen bestehen – grundsätzlich nicht.

Mitteilung an die IHK

Der Aufhebungsvertrag ist eine wesentliche Änderung des Ausbildungsvertrages und daher der zuständigen IHK unverzüglich mitzuteilen